

Sitzungsvorlage Nr. 061/2015 SG

**Kommunalwahl 2016 - Wahlleitung**

---

<b>An den</b>		<b>beraten am:</b>
<b>Samtgemeindeausschuss</b>	<b>N</b>	<b>03.12.2015</b>
<b>Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)</b>	<b>Ö</b>	<b>08.12.2015</b>

---

Sachverhalt mit Begründung:

Die Niedersächsische Landesregierung hat durch Verordnung unter anderem festgelegt, dass die Wahlen der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen am 11. September 2016 stattfinden.

Grundsätzlich ist Samtgemeindewahlleiter/in für die Samtgemeindewahl die Samtgemeindebürgermeisterin/der Samtgemeindebürgermeister; Stellvertreter/in ist die Vertreterin/der Vertreter im Amt (§ 9 Absatz 1 Nummer 2 und Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes – NKWG).

Abweichend davon kann der Rat gemäß § 9 Absatz 3 Nummer 3 NKWG andere Beschäftigte der Samtgemeinde als Wahlleitung, Stellvertreterin oder Stellvertreter berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Samtgemeindewahl am 11. September 2016 wird der Samtgemeindebürgermeister Hubert Schwedland zum Samtgemeindewahlleiter und die Verwaltungsfachangestellte Silke Hartwig zur stellvertretenden Samtgemeindewahlleiterin berufen.

D.SBM.